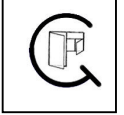


Das aktuelle THEMA:



## Laubengangtüren Anforderungen, Erwartungen und Möglichkeiten

Ein Versuch, auf oft gestellte Fragen, Antwort zu geben.

In der Praxis, aber spätestens im Streitfall gilt es zu bewerten, welche technischen Gebrauchseigenschaften ein Bauelement, hier die so genannte Laubengangtür, haben soll.

Allgemein gelten die durch Energieeinsparverordnung (**EnEV**), zutreffende Landesbauordnung (**LTB**) und Baurregellisten sowie ggf. kommunale Bauvorschriften vorgegebenen Anforderungen ... die umfassen aber oftmals nicht alle vom Bauherrn /Nutzer erwarteten Gebrauchseigenschaften.

Für den Bauherrn /Planer ist es deshalb wichtig, **alle planmäßig** auftretenden Beanspruchungen und Erwartungen zu definieren und für die Ausführung vorzugeben.

planmäßige Beanspruchungen:

- Windbelastungen (abhängig von der Einbauhöhe);
- Wetterbelastungen allgemein – Schlagregen, wechselnde Temperaturen;
- Differenzklima /Raumklima (abhängig von der Nutzung der angrenzenden Räume);
- Nutzerbedienung (Verschließbarkeit, Verriegelbarkeit);

Erwartungen (des Nutzers):

- Dichtigkeit der Funktionsfuge (Fugendurchlasskoeffizient gem. **EnEV** – abhängig von der Einbauhöhe!);
- Wärmedämmung - abhängig von der Nutzung der innen anliegenden Räume;
- Schalldämmung - abhängig von der Nutzung der angrenzenden Räume (Bemessung nach **DIN 4109**);
- Verformungsstabilität bei Differenzklimabeanspruchung;
- ggf. einbruchhemmende Anforderungen;

Thermisch oder /und hygroskopisch begründete Form- und Längenänderungen bei Differenzklimabeanspruchung erfordern insbesondere bei Türen aus Holz- und Holzwerkstoffen erhöhten Konstruktionsaufwand. Bei den planmäßig anzunehmenden Klimabeanspruchungen sind insbesondere die örtliche Lage, ggf. geplante konstruktive Schutzmaßnahmen sowie Nutzeranforderungen abzugleichen.

### Hinweise:

- allgemein wird eine Einbaulage, geschützt vor direkter Bewitterung, angenommen;
- Wärmedämmeigenschaften werden allgemein nach Anhang 3, 3. **EnEV** für Außentüren mit  $U_d \leq 2,9 \text{ W /m}^2\text{K}$  vorgegeben;
- Raumklimabeanspruchungen sind für Aufenthaltsräume nach **DIN 50014**; 07 /1985 mit Normklima  $t = 23 \text{ °C}$ ;  $u_{rLF} = 50\%$  bzw.  $t = 20 \text{ °C}$ ;  $u_{rLF} = 65\%$  anzunehmen;
- Verformungsstabilität in geringen Toleranzen ist auch die zwingende Voraussetzung für den dauerhaften Erhalt der Gebrauchstauglichkeit in Bezug auf Dichtigkeit (Fugendurchlass) und daraus resultierende Schalldämmung sowie Bedienbarkeit;
- die **i.f.t.-Richtlinie FE 05/1** gibt Hinweise zu anzunehmenden Wind- und Schlagregenbeanspruchungen;
- allgemein gültige baurechtliche Anforderungen an die Einbruchhemmung bestehen nicht, deshalb ist es ggf. notwendig entsprechende Anforderungen nach **DIN V EN V 1627** ff. vorzugeben;
- das Ü-Zeichen des Türelementherstellers enthält die technischen Kennwerte nach der DIBt-Richtlinie „**TüToR**“  
(Frank Göhler)

in eigener Sache:

Unter **[www.Treffpunkt-Gutachter.de](http://www.Treffpunkt-Gutachter.de)** finden Sie für unterschiedliche Bauelementausführungen / -konstruktionen auch tabellarische Zusammenstellungen, die Ihnen erste Hinweise auf mögliche Schadensursachen sowie Planungs-, Ausführungs- oder /und Nutzungsmängel geben.

Thema der nächsten  
Ausgabe:

*Bauanschluss Fenster - Brüstung*

Kontakt: Telefon: 0351 45196 17, Telefax: 0351 45196 19, eMail: [info@Treffpunkt-Gutachter.de](mailto:info@Treffpunkt-Gutachter.de)